



Protokoll zur Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: 06.03.2025

Beginn: 17:30 Uhr bis 18:30 Uhr

Ort: Rathaus, Ratssaal

Teilnehmer:

Vorsitzender

Bürgermeister Stefan Feustel

Stadträte

Jens Breinfeld, Uwe Eißmann, Mirko Fritsch, Dietmar Kallweit, Sabine Kallweit, Christian Küttler, Lutz Lippold, René Löscher, Matthias Metzing, Christopher Neef, stellv. Bürgermeister Toni Reißmann, Max Tautenhahn, Ronny Wild, Dr. Hans-Günter Wilhelm

Entschuldigt fehlen:

Jürgen Bauer (berufliche Gründe), Reinhard Röthig (berufliche Gründe), Danny Schwalbe (berufliche Gründe)

Weiterhin waren anwesend:

Gäste lt. Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung des Protokolls
3. Bürgerfragestunde
4. Allgemeiner Spendeneingang Januar 2025
BV/003/2025
5. Verkauf städtischer Grundstücke – Schulweg Silberstraße 2
BV/004/2025
6. Verkauf städtischer Grundstücke – Schulweg Silberstraße
BV/005/2025

7. Anfragen der Stadträte

8. Informationen des Bürgermeisters

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Einschließlich des Bürgermeisters sind 14 Mitglieder des Stadtrates anwesend. Das Protokoll der Sitzung soll von den Stadträten Fritzscher und Metzger gegengezeichnet werden.

Gegen die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung und die Tagesordnung gibt es keine Einwände.

TOP 2 entfällt aufgrund fehlender Unterschriften.

Der Bürgermeister bittet die Mitglieder des Aufsichtsrates der WGWH mbH nach der Sitzung vor Ort zu bleiben. Es soll eine außerordentliche Sitzung stattfinden.

zu 3 Bürgerfragestunde

Frau Frölich, Ortsvorsteherin im OT Silberstraße, erkundigt sich nach der Errichtung eines Funkmastes oberhalb der Friedrichsgrüner Straße durch die Gemeinde Reinsdorf. Der Baubeginn soll bereits im April erfolgen, die Öffentlichkeit habe jedoch erst kürzlich davon erfahren. Fraglich ist, ob die Stadtverwaltung eher informiert wurde. Der Vorsitzende antwortet, dass dies nicht der Fall gewesen sei. Bei einem solchen Vorhaben müssen die anliegenden Kommunen nicht gehört werden. Die Gemeinde Reinsdorf hat gegenüber dem Bürgermeister bereits angeboten, zur nächsten Sitzung des Ortschaftsrates Silberstraße mit anwesend zu sein. Frau Frölich könnte dies bei einem Termin mit BM Ludwig nächste Woche direkt besprechen, informiert die Ortsvorsteherin.

zu 4 Allgemeiner Spendeneingang Januar 2025 Vorlage: BV/003/2025

Der Vorsitzende trägt die Spendeneingänge einzeln zum Beschluss vor und bedankt sich bei den Spendern.

1. Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau beschließt die Annahme der Spenden gemäß Anlage 1 dieses Beschlusses.

Spendengeber/Anschrift	Sach- spende in EUR	Geld- spende in EUR	Einrichtung	Verwendungszweck	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enthaltung
Anonym		50,00		Spende für Kita "Heinrich Dietel"	14		
Frau Claudia Athenstaedt Heinrich-Franke-Weg 12 91052 Erlangen		2.000,00		Spende für Kita "Heinrich Dietel"	14		
Herrn Michael Weichel Adorfer Hauptstr. 78 09221 Neukirchen		150,00		Spende für Weih- nachtsmarkt 2024	14		
Frau Astrid Becker Bergstr. 4 08112 Wilkau-Haßlau		60,00		Spende für Kita "Tintenkleecks"	14		

2. Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau beschließt die Spenden wie im Verwendungszweck angegeben zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	-
Enthaltung:	-

**zu 5 Verkauf städtischer Grundstücke – Schulweg Silberstraße 2
Vorlage: BV/004/2025**

Der Vorsitzende informiert zu den TOP 5 und 6 im Zusammenhang. Beide Verkäufe wurden im VSA vorbereitet und dem Stadtrat zur Zustimmung empfohlen. Die beiden Flurstücke

wurden durch Vermessung im Jahr 2023 neu gebildet. Die Bewertung erfolgte im Hinblick auf die Folgenutzung als Einfamilienhausstandort durch die Sachverständige Neubauer zum Stichtag 20.06.2024. Nach Aussage des Landratsamtes gegenüber dem Bürgermeister ist die Bebauung durch eine Einzelgenehmigung möglich. Beide Flurstücke haben bereits Interessenten, die aktuell im OT Silberstraße wohnhaft sind. Die Freifläche oberhalb des Flurstücks 33/3 verbleibt in städtischen Eigentum, da dort eine Gasleitung verläuft.

Herr Metzing fragt, wann die zu den Flurstücken dazugehörige Bauvoranfrage im Technischen Ausschuss Thema war. Seiner Meinung nach sei eine Bebauung ohne Bauvoranfrage nicht möglich, da es sich um Außenbereich nach § 35 BauGB handelt. Der Vorsitzende sagt, dass es keine Bauvoranfrage gegeben hat, sondern nur die mündliche Aussage der Leiterin der Baubehörde, dass keine Satzung notwendig sei. Bei dem Gespräch war der Vorsitzende selbst vor Ort.

Herr Tautenhahn merkt an, dass im VSA die Thematik Hochwasserschutz besprochen wurde. Die Hochwasserschutzmauer würde nur bis zur Einmündung Gartenweg reichen. Der Vorsitzende meint, dass es sich nicht um Überflutungsgebiet handelt.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau beschließt den Verkauf des Flurstücks 33/4 Gemarkung Oberhaßlau – Schulweg in 08112 Wilkau-Haßlau mit einer Größe von 614 Quadratmetern zum Preis von 36.247,66 € an die Eheleute Max und Susanne Mettner, Espenweg 8, 08112 Wilkau-Haßlau gemäß schriftlichem Kaufantrag vom 09.01.2025, die Erwerbsnebenkosten trägt der Käufer.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	-

zu 6 Verkauf städtischer Grundstücke – Schulweg Silberstraße Vorlage: BV/005/2025

Folgender Beschluss wird gefasst:

Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau beschließt den Verkauf des Flurstücks 33/3 Gemarkung Gemarkung Oberhaßlau – Schulweg in 08112 Wilkau-Haßlau mit einer Größe von 618 Quadratmetern zum Preis von 34.747,66 € an Herrn Franz Tauscher, Espenweg 5, 08112 Wilkau-Haßlau gemäß schriftlichem Kaufantrag vom 09.09.2024, die Erwerbsnebenkosten trägt der Käufer.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	-

zu 7 **Anfragen der Stadträte**

Herr Breitfeld weist auf den Standort des Altkleidercontainers am Rewe-Parkplatz hin. Dieser wäre rundherum sehr vermüllt. Das Gelände befindet sich in Privateigentum (EDEKA), so dass die Stadt sich nicht um die Beräumung kümmern kann, antwortet der Vorsitzende. Es seien jedoch vermehrt Probleme mit derartigen Containern aufgetreten, seitdem sich die Recyclingvorschriften geändert haben.

Herr Lippold kommt zur Sitzung hinzu.

Herr Breitfeld meint in Bezug auf die Umleitung der Kirchberger Straße, dass der Verkehr in der Bachstraße überhandnimmt und die meisten Autofahrer zu schnell unterwegs sind. Der Vorsitzende informiert unter TOP 8 zur aktuellen Situation.

Weiterhin möchte Herr Breitfeld erneut auf die Problematik der Hundekothaufen aufmerksam machen. Entlang der Mulde seien inzwischen Giftköder ausgelegt wurden. Der Vorsitzende sagt, dass man nur an die Halter appellieren könne, die Kothaufen zu beseitigen. Eine Information dazu könne im Stadtanzeiger erfolgen.

Herr Reißmann lädt zum Frühjahrsputz am Samstag, 12.04.2025 durch den Gewerbeverein und die Stadtverwaltung ein. Beginn ist 09:00 Uhr im Stadtzentrum.

Herr Löscher fragt bezüglich der Sanierung der Cainsdorfer Straße, ob in diesem Jahr nur der Teil zwischen den Kreuzungen Culitzscher Straße und Rudolf-Breitscheid-Straße saniert wird und wie die Umleitung erfolgen soll. Der Vorsitzende antwortet, dass die Sanierung des unteren Teils zwischen Rudolf-Breitscheid-Straße und Kirchberger Straße im nächsten Jahr angedacht ist. Die diesjährige Maßnahme wird ca. 2 Monate dauern, im nächsten Jahr rechnet man mit einer längeren Sperrung. Die Umleitung sei noch nicht abschließend geklärt.

Herr Löscher informiert weiterhin, dass tagsüber die Straßenbeleuchtung entlang der Cainsdorfer Straße gebrannt hat. Der Vorsitzende meint, dass dies meist auf Arbeiten durch den Zweckverband hindeutet.

zu 8 **Informationen des Bürgermeisters**

Der Vorsitzende informiert zu folgenden Themen:

- verfügbare finanzielle Mittel für Brandschutz:

Zu der Anfrage von Herrn Kallweit im TA liegen die Zahlen vor. Für den Brandschutz stehen 21 Mio. EUR zur Verfügung. Diese werden auf alle 10 Landkreise in Sachsen aufgeteilt.

- Radwegebau zwischen Kirchberg und Wilkau-Haßlau:

Am Montag fand ein gemeinsamer Termin mit BMin Dorothee Obst beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LaSuV) statt. Die Planungen zum Radwegebau haben begonnen, mit der Planung betreut ist die LIST GmbH. Es soll ein straßenunabhängiger Radweg entstehen, dessen Bau voraussichtlich 2027 beginnen könnte. Dies hängt davon ab, ob das Verfahren als vereinfachtes oder als Planfeststellungsverfahren aufgrund der Grenze zum Naturschutzgebiet durchgeführt werden muss. Eine Vorstellung des Vorhabens soll im TA 05 oder 06/2025 erfolgen. Damit einhergehend soll bereits im nächsten Jahr die Deckensanierung der Straße vom Ortsausgang Wilkau-Haßlau bis Kirchberg OT Cunersdorf erfolgen. Die

finanziellen Mittel sind dafür bereits eingeplant. Da diese jedoch nicht reservierbar sind, müssen Straßensanierung und Radwegebau gesondert voneinander erfolgen.

- Objekt Kirchberger Straße 46:

Der Vorsitzende informiert im Detail zu dem Feuerwehreinsatz am 21.02.2025. Am frühen Nachmittag waren Teile des Daches eingestürzt und auf die Straße gefallen. Vor Ort waren 3 Ortswehren aus Wilkau-Haßlau, die Drehleiter der FW Zwickau sowie THW und Städtischer Bauhof vertreten. Zudem wurden kurzfristig die Verkehrsbetriebe und Beschilderungsfirmen für die Einrichtung einer Umleitung involviert. Außerdem wurde ein Schutz für die gegenüberliegenden Häuser errichtet. Eine im Hinterhaus wohnhafte Person wurde notuntergebracht und ist inzwischen bereit, dauerhaft eine Wohnung von der WGWH zu beziehen. Die Stadtverwaltung versucht bereits seit 2019 den Eigentümer zu einem Verkauf zu bewegen, um den Schandfleck im Stadtbild zu beseitigen. Nach dem Einsatz am 21.02.2025 gab es einen Vor-Ort-Termin mit der Bauaufsichtsbehörde des Landkreises, die dem Eigentümer inzwischen die Nutzung und das Betreten des Hauses untersagt hat. Gleichzeitig wurde eine Beseitigungsanordnung ausgestellt. Der Eigentümer hat bis zum 10.03.2025 eine Firma zu benennen, die den Abriss in seinem Auftrag bis zum 30.03.2025 durchführt. Andernfalls tätigt der Landkreis Zwickau eine Ersatzvornahme. Dies würde jedoch bedeuten, dass lediglich der Abriss, aber nicht der Abtransport, vorgenommen wird, um mindestens die Befahrbarkeit der Straße gewährleisten zu können. Der Gehweg könnte zudem eingeschränkt werden. Fraglich ist, ob der Eigentümer die Leistungen bezahlen kann, da allein der Feuerwehreinsatz der Ortswehren ca. 14,7 TEUR kostet. Weitere Kosten für die verkehrsrechtlichen Anordnungen, Absperrungen sowie den Abriss an sich sind aktuell in Summe noch nicht zu betiteln. Städtisches Problem ist vor allem die Umfahrung der Kirchberger Straße über die Bachstraße. Hier werden aktuell täglich ca. 2.000 Fahrzeuge gezählt. Zudem sind einige Bushaltestellen vom Bus- bzw. Schülerverkehr abgeschnitten.

Herr Reißmann fragt, ob man seitens der Stadtverwaltung später noch Fördermittel beantragen kann, um den Schutthaufen zu beseitigen. Der Vorsitzende meint, dass dies in Abhängigkeit vom Beschluss des Sächs. Haushalts bzw. des FAG möglich wäre, insofern die Stadt Eigentümer des Grundstücks wird. Theoretisch kann die finanzielle Situation des Eigentümers auch zu einer Zwangsversteigerung führen.

Herr Metzinger fragt, ob die Grundsteuer bezahlt wurde oder ob hierbei Schulden vorliegen. Der Eigentümer würde die Grundsteuer immer zuerst bezahlen, antwortet der Vorsitzende. Die sei jedoch nicht mit den Summen in Bezug auf den Einsatz und den Abriss zu vergleichen.

f.d.R.d.A.

Chiara Windisch

Protokollführerin

F e u s t e l
Bürgermeister

Herr Fritsch
Stadtrat

Herr Metzinger
Stadtrat